# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nustrow

## Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – Veröffentlichung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Nustrow“ der Gemeinde Nustrow i. d. Vorentwurfsfassung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nustrow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.12.2023 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Nustrow“ beschlossen.

Plangebiet:

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Nustrow und umfasst auf einer Fläche von ca. 115,9 ha Hektar folgende Flurstücke der Flur 1 der Gemarkung Nustrow: 590, 591, 613, 614 und 615

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Gemeindegrenze zur Nachbargemeinde Grammow;
- im Osten durch Waldflächen;
- im Süden durch das Wegeflurstück 612 der Flur 1 der Gemarkung Nustrow sowie abknickend durch die nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstück 611, 610, 609, 607, 602, 601, 600 und 592;
- im Westen durch eine Baum-Strauch-Hecke parallel zur Ortsverbindungsstraße Nustrow – Alt Stassow bzw. das Flurstück 589 der Flur 1 der Gemarkung Nustrow.

Die Lage und Grenze des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Die Gemeinde Nustrow ist bestrebt, einen Beitrag zur Umgestaltung des Energiesystems hin zur Förderung der erneuerbaren Energien zu leisten und einen entsprechenden Zubau der Photovoltaik in der Stromerzeugung zu ermöglichen. Daher beabsichtigt die Gemeinde Nustrow die planungsrechtliche Bereitstellung von Bauflächen für die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der Ortslage Nustrow. Die Agri-Photovoltaik bietet den Vorteil, die landwirtschaftliche mit der solarenergetischen Nutzung auf ein und derselben Fläche zu kombinieren. Die Hauptnutzung der Fläche bleibt die landwirtschaftliche Nutzung, während die Solarnutzung als Sekundärnutzung betrachtet wird.

Die Agri-Photovoltaikanlage befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB und liegt vollständig außerhalb der Privilegierungsvorschriften des § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB. Um die Zulässigkeit der beabsichtigten Nutzung zu begründen, ist daher im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeitsgebot) die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Da es im vorliegenden Fall bereits ein konkretes Vorhaben gibt, bietet sich die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 Abs. 1 BauGB an. In einem Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger zu einer Realisierung des Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Ziel und Zweck der Planung:

Das wesentliche Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht darin, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage zu schaffen.

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Agri-Photovoltaikanlage Nustrow“ wird zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht

**Vom 08.07.2025 bis einschließlich 09.08.2025**

auf der Internetseite des Amtes Tessin

https://stadt-tessin.de/bekanntmachungen/nustrow

sowie auf dem Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter

https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Plaene_in_Aufstellung

veröffentlicht. Im Feld Gesamtsuche ist die Eingabe „Nustrow“ erforderlich.

Es werden folgende Hinweise gegeben:

1. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

2. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per Email an nicole.loerzer@tessin übermittelt werden.

   Bei Bedarf können sie auch postalisch (Blumenstadt Tessin, Amt für Bauverwaltung und Gebäudemanagement, Frau Loerzer, Alter Markt 1, 18195 Tessin) oder
   per Fax (038205 / 781 50) oder zur Niederschrift im Amt für Bauverwaltung und Gebäudemanagement der Blumenstadt Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin während der Dienstzeiten

   dienstags: 9:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
   donnerstags: 9:00 Uhr–12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

   abgegeben werden.

3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die zur Offenlage bestimmten Planungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können im

   Amt für Bauverwaltung und Gebäudemanagement der Blumenstadt Tessin
   Alter Markt 1
   18195 Tessin
   zu folgenden Dienstzeiten:

   dienstags: 9:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

   donnerstags: 9:00 Uhr–12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

   (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung) eingesehen werden.

Nustrow, den 19.06.2025

Dirk Lembke

Bürgermeister

GEMEINDE NUSTROW 1 LANDKREIS ROSTOCK Siegel

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DS-GVO)“, welches ebenfalls veröffentlicht wird. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Werder ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

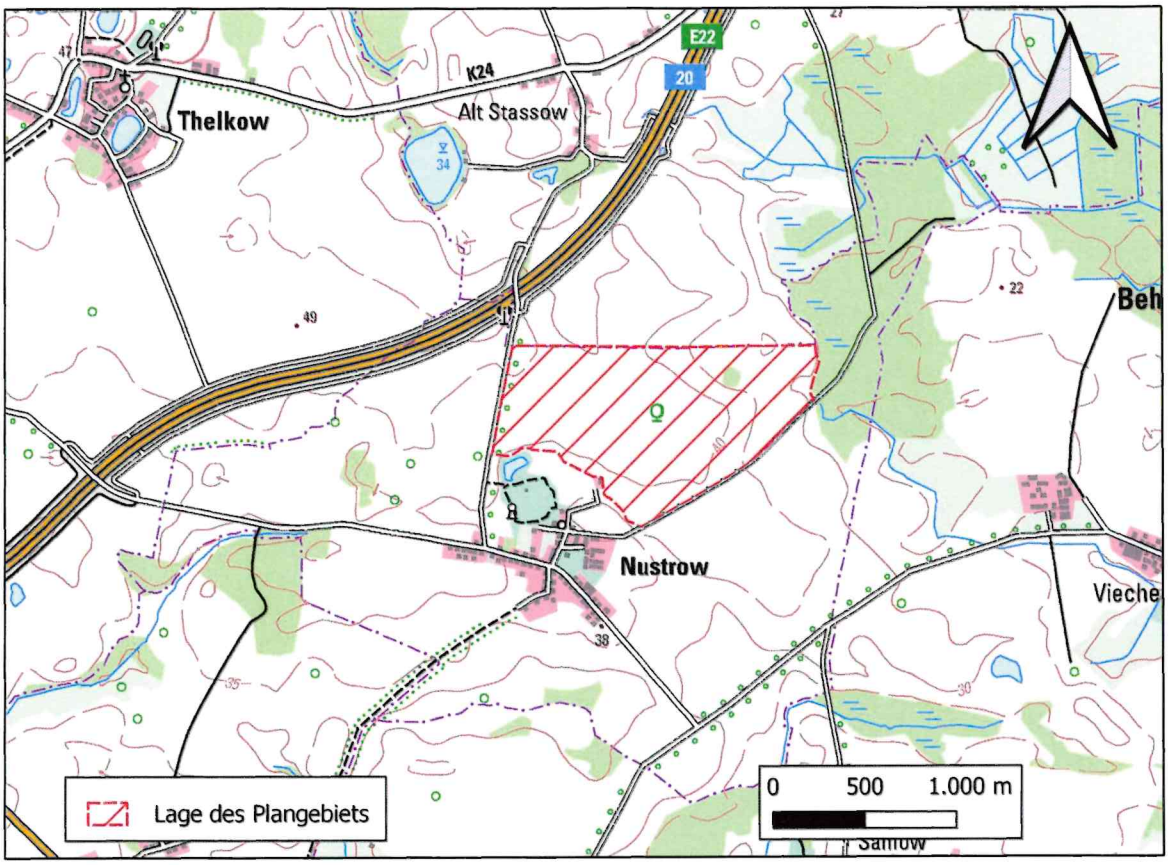


**Verfahrensvermerke:**

ausgehängt am: 20.06.2025 Unterschrift:

abgenommen am: __.__.2025 Unterschrift:

Bekanntmachungstafeln laut Hauptsatzung

ausgehängt an den Bekanntmachungstafeln laut Hauptsatzung der Gemeinde Nustrow:

☐ Adresse: Buswendeplatz in Nustrow

Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom 23.06.2025 bis einschließlich 11.08.2025 auf der Internetseite des Amtes Tessin unter https://stadt-tessin.de/bekanntmachungen/nustrow sowie im Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.